



Beispiel



Bei Ihnen stellt sich auf eine Stellenanzeige für einen Midijob hin ein Bewerber vor, der ansonsten keine Beschäftigung ausübt. Er ist verheiratet und hat 2 Kinder. Sie bieten ihm ein monatliches Arbeitsentgelt von 650 € an. Seine elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale besagen, dass Sie den Lohnsteuerabzug nach der Klasse V vornehmen müssen. Er gehört keiner Religionsgemeinschaft an, die Kirchensteuer erhebt. Der Bewerber ist gesetzlich krankenversichert. Er möchte von Ihnen wissen, was er am Monatsende ausgezahlt bekommt. Gleichzeitig ist für Sie interessant, wie hoch die Lohnkosten für den Arbeitnehmer insgesamt wären.

Lösung: Die angestrebte Beschäftigung ist versicherungspflichtig in der gesetzlichen Sozialversicherung. Das Arbeitsentgelt liegt im Übergangsbereich. Es fallen Sozialversicherungsbeiträge für Sie als Arbeitgeber von 181,68 € und in Höhe von 30,56 € für Ihren zukünftigen Arbeitnehmer an.

Daneben fällt Lohnsteuer nach der Steuerklasse V von 56,83 € an.

So berechnen Sie den Auszahlungsbetrag:

Bruttoarbeitsentgelt:	650,00 €
abzüglich Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung:	30,56 €
abzüglich Lohnsteuer:	56,83 €
Auszahlungsbetrag:	562,61 €
Ihre Lohnkosten betragen:	
Bruttoarbeitsentgelt:	650,00 €
zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung:	181,68 €
Lohnkosten insgesamt:	831,68 €